

Luzern, 9. Dezember 2025

**ANTWORT AUF ANFRAGE**

**A 526**

Nummer: A 526  
Protokoll-Nr.: 1395  
Eröffnet: 08.09.2025 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

**Anfrage Bühler-Häfliger Sarah und Mit. über die neue Postverordnung und deren Auswirkungen auf den Lokaljournalismus im Kanton Luzern**

Zu Frage 1: Welche Veränderungen wird die neue Postverordnung konkret für die Luzerner Haushalte mit sich bringen?

Durch Herabsetzen der Qualitätsvorgaben für die Laufzeiten von Briefen, Paketen und abonnierten Tageszeitungen sowie Rückgängigmachen der per 1. Januar 2021 verschärften Regeln bei der Hauszustellung soll der Post ermöglicht werden, ihre Abläufe betriebswirtschaftlich zu optimieren und damit die Grundversorgungsdienste effizienter und kostengünstiger zu erbringen. Sodann soll ein stärkerer Fokus auf digitale Inhalte gelegt werden. Die Grundversorgung soll um den Zugang zum elektronischen Zahlungsverkehr und den digitalen Brief erweitert werden. Diese Angebote sollen eine Art Brückenfunktion in einem zunehmend digitalisierten Umfeld bilden.

Zu Frage 2: Wie viele Haushalte im Kanton Luzern sind von den Auswirkungen der geplanten neuen Postverordnung betroffen? Wie können diese Auswirkungen geografisch lokalisiert werden?

Gemäss Erläuterungsbericht zum Vorentwurf wirkt sich die Rückkehr zum Siedlungsbegriff schweizweit auf rund 60 000 Häuser in entlegenen oder dünn besiedelten Gegenden aus. Zum Kanton Luzern liegen uns keine spezifischen Angaben vor.

Zu Frage 3: Welche Auswirkungen sieht der Regierungsrat in Bezug auf das Medienschaffen in unserem Kanton, im Besonderen auf lokale und regionale Medien? Welche Auswirkungen werden hier erwartet in Bezug auf Attraktivität und Verkaufszahlen der Zeitungen bzw. Abonnements?

Wir haben die Revision der Postverordnung in unserer [Stellungnahme vom 23. Juni 2025](#) in weiten Teilen positiv beurteilt und uns im weiteren grundsätzlich der Stellungnahme der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) angeschlossen. Die Reduktion der Laufzeitvorga-

ben bei den abonnierten Zeitungen lehnt die VDK in ihrer Stellungnahme ab. Die VDK befürchtet, dass Zeitungen, wenn sie erst nach 12.30 Uhr zugestellt werden, weiter an Attraktivität verlieren. Weiter argumentiert die VDK, dass das Bundesparlament erst in der Märssession 2025 ein auf sieben Jahre angelegtes Massnahmenpaket verabschiedet habe, um die regionalen Medien zu stärken. Dazu gehöre unter anderem auch die Förderung der Frühzustellung. Das Parlament habe damit klar zum Ausdruck gebracht, dass es die regionalen Printmedien stärken wolle. Der Vorschlag des Bundesrates, die Laufzeitvorgaben für die abonnierten Zeitungen zu reduzieren, widerspreche diesem Willen. Gerade regionale Zeitungstitel leisteten zudem einen wichtigen Beitrag zur politischen Information und Meinungsbildung. Eine Reduktion der Attraktivität von Printmedien schwäche damit auch direktdemokratische Prozesse. Dieser Einschätzung schliesst sich unser Rat an.

Zu Frage 4: Wie lassen sich digitale Formate als Ergänzung zu den klassischen Printmedien auch im lokalen/regionalen Kontext verwirklichen und finanzieren? Welche besonderen Herausforderungen stellen sich den Lokalmedien hier?

Wie wir in unserer [Stellungnahme zur Motion M 962](#) Piazza Daniel und Mit. über einen Planungsbericht zur kantonalen indirekten Medienförderung dargelegt haben, sind wir überzeugt, dass die Entwicklung zeitgemässer Angebote den Medienunternehmen und Branchenfachleuten überlassen werden kann. Sie stehen in der wirtschaftlichen Verantwortung und kennen ihr Handwerk sowie ihre Märkte besser als der Staat. Gleichzeitig braucht eine funktionierende Demokratie qualitativ hochwertige Medien. Dafür sind verlässliche staatliche Rahmenbedingungen unverzichtbar – insbesondere die Vergabe von Konzessionen und die Sicherstellung des Service public. Diese Bereiche liegen jedoch in der Kompetenz des Bundes. Der Kanton Luzern setzt sich auf Bundesebene für den Erhalt dieser Strukturen ein, weil sie Vielfalt, journalistische Qualität und verlässliche Information garantieren.

Zu Frage 5: Welche Unterstützungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat, damit lokale und regionale Medien im digitalen Wandel bestehen können (z. B. finanzielle Förderung, Infrastruktur, Innovationsprojekte)?

Wie wir in unserer [Stellungnahme zur Motion M 962](#) Piazza Daniel und Mit. über einen Planungsbericht zur kantonalen indirekten Medienförderung dargelegt haben, sind wir zurückhaltend, was zusätzliche kantonale Unterstützungsmassnahmen anbelangt. Zum einen sind wir überzeugt, dass die Bundeskompetenz in Sachen Medienpolitik richtig ist und die Kantone nicht an die Stelle der Bundesorgane treten sollen. Dies zumal im Kanton Luzern – wie in den meisten Kantonen – kein verfassungsmässiger Auftrag in Sachen Medienpolitik existiert. Zum anderen beurteilen wir die Nähe zwischen Politik und Medien, welche mit einer kantonalen Strukturerhaltungspolitik zwangsweise einhergehen würde, aus demokratiepolitischer Sicht als problematisch und als Gefahr für die redaktionelle Unabhängigkeit. Und schliesslich betrachten wir die kantonale staatliche Subventionierung des Medienmarktes nicht als taugliche Lösung zur erfolgreichen Bewältigung des Strukturwandels und zur Sicherstellung des Medienplatzes Luzern.

Zu Frage 6: Welche weiteren Massnahmen prüft der Kanton, um sicherzustellen, dass auch in ländlichen Gebieten ohne ausreichende digitale Infrastruktur eine gleichwertige Versorgung mit journalistisch relevanten Informationen gewährleistet bleibt?

Mit unserer [Stellungnahme vom 23. Juni 2025](#) zur Revision der Postverordnung fordern wir den Bund auf, auf die Reduktion der Laufzeitvorgaben bei den abonnierten Zeitungen zu verzichten. Daneben sind keine weiteren Massnahmen in Prüfung.

Zu Frage 7: Inwiefern steht der Regierungsrat mit den Luzerner Medienhäusern, den Gemeinden oder dem Bund im Austausch, um die negativen Folgen der neuen Postverordnung abzufedern?

Unser Rat pflegt sowohl mit Exponenten wichtiger Medienunternehmen, den Gemeinden als auch der Post einen regelmässigen Austausch. Hinsicht der Revision der Postverordnung sind keine spezifischen Gespräche vorgesehen.

Zu Frage 8: Welche Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen aus der Postverordnung kann sich der Regierungsrat auf kantonaler Ebene vorstellen, um den gleichberechtigten Zugang der Bevölkerung zu Dienstleistungen der Post und zur journalistischen Grundversorgung der Lokalmedien weiterhin zu gewährleisten, unabhängig von Wohnort und Mediennutzungsverhalten?

Wir verweisen dazu auf unsere Antworten zu den Fragen 5 und 6.